

BK-Nummer 2024/3153 (ö)

Einleitung verkehrsberuhigender Maßnahmen auf den Straßen Wiehbachtal, Biesenbach und Zum Claashäuschen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.02.2025

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung vom 06.02.2025 folgende Punkte beschlossen:

- „1. Die Verwaltung prüft Durchfahrtbeschränkungen für LKWs über 7,5 Tonnen für die Straßen Wiehbachtal, Biesenbach und Zum Claashäuschen zur Wahrung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung (Verkehrssicherheit) und des Umweltschutzes (Immissions- und Emissionsschutz).
2. Die Verwaltung prüft neben dem Aufstellen von Verkehrsschildern auch bauliche Maßnahmen zur Schaffung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (z. B. Fahrbahneinengungen in Straßenabschnitten außerhalb der Bebauung).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, verstärkte Maßnahmen zur Verkehrs-/Geschwindigkeitsüberwachung umzusetzen.“

Sachstandsbericht:

Zu 1.: Seitens der Verwaltung wurde im Bereich Biesenbach im Januar 2025 ein Durchfahrtsverbot für LKW mit Anhänger (VZ 257-57) und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei eingerichtet. Zudem wurde das entsprechende LKW-Durchfahrtsverbot bei Sevas, einem System welches Navigationsdaten für den LKW-Verkehr liefert, eingepflegt. Seitdem sind dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz keine Probleme mit festgefahrenen LKW mehr bekannt oder gemeldet worden. Auch bei der Polizei sind seit 2021 keine Eingaben bzgl. dieser Thematik eingegangen. Ebenso gibt es keine Unfälle mit Fahrzeugen über 3,5 t. Die Daten des im November 2025 erstellten Geschwindigkeitsprofils zeigen darüber hinaus im Vergleich zu den Daten von September 2024 eine deutlich geringere Anzahl an LKW und Lastzügen im Bereich Biesenbach. Gemäß § 39 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Aus hiesiger Sicht besteht demnach derzeit keine zwingende Notwendigkeit und auch keine Grundlage, um das bestehende Durchfahrtsverbot weiter zu verschärfen.

Zu 2.: Im Rahmen der Einrichtung von zusätzlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Straße Wiehbachtal, ist die Errichtung von Fahrbahneinengungen an drei Standorten mittels Sperrflächen mit Pfosten vorgesehen. Hierbei wurde die Mittelfreigabe durch den Fachbereich Tiefbau bereits erstellt. Die Ausschreibung zur Ausführung dieser Maßnahme erfolgt in den nächsten Monaten durch die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL).

Zu 3.:
Aufgrund des Beschlusses wurde die Geschwindigkeitsüberwachung in den Straßen Biesenbach und Wiehbachtal intensiviert. Während der Messungen, die mittels

Radarwagen oder semistationärem Messanhänger über einen längeren Zeitraum durchgeführt wurden, konnten Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden. Diese wurden entsprechend geahndet.

Zukünftig werden die bestehenden Messstellen im Rahmen der personellen Möglichkeiten und bei auftretenden Beschwerdelagen weiterhin regelmäßig bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Tiefbau und Ordnung und Straßenverkehr

10.02.2026